



Platzordnung Außenplätze

Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Umkleide- und Sanitärräume, Klubhaus usw. erfolgt für alle auf eigene Gefahr. Der Tennisverein übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Spieler, die den Platz bzw. Eigentums des Vereines beschädigen, haften für diese Schäden und können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Für Kinder sind die Eltern haftbar.

1. Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jede/n Spieler*in verbindlich. Es wird nach den geltenden Hygienehinweisen gespielt.
2. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen, in entsprechender Kleidung und nur für den Tennisspielbetrieb betreten werden.
3. Der Tennisplatz muss freigegeben und spielfähig sein. Die Entscheidung, ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Vorstand bzw. dem Platzwart. Unbespielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
4. Vor Betreten des Platzes muss der entsprechende Platz über BookAndPlay gebucht werden. Die Buchungszeit beinhaltet die Platzpflege.
5. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern.
6. Die gesamte Fläche - nicht nur die Spielfläche - des Platzes ist nach dem Spiel abziehen (von außen nach innen). Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Hierfür stehen auf den Plätzen u.a. die Scharrierhölzer bereit. Die Linien sind bei Bedarf mit den vorhandenen Besen zu säubern. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen.
7. Der Spielbetrieb des Nebenplatzes soll nicht gestört werden.
8. Die Umkleidekabinen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Für Kleidung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
9. Es dürfen keine Gläser auf den Tennisplatz mitgenommen werden (Verletzungsgefahr!).
10. Gästeregelung
 - a. Gastspieler*innen dürfen nur mit einem bzw. mehreren Mitgliedern spielen. Dazu werden sie bei BookAndPlay als Mitspieler*in durch das Mitglied eingetragen. Der Account des Mitglieds wird mit 7,50 € je 30 Minuten belastet.
 - b. Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler in die Anlage einzuweisen und diese so gut es geht zu unterstützen.
 - c. Bei Nichtbeachtung (z.B. Spielen mit Gästen ohne Buchung in BOOKANDPLAY, Spielen des Gastes auf falschen Namen) wird eine Gebühr in Höhe von 50 € vom Mitglied erhoben.
11. Gemeinschaftsdienst
 - a. Alle Mitglieder der Tennissparte, die zwischen 16 und 65 Jahre alt sind, haben von März bis Oktober je 6 Stunden Gemeinschaftsdienst oder ersatzweise 15€/Stunde zu leisten.
 - b. Der Arbeitsdienst kann im Rahmen der angekündigten Termine oder individuell nach Absprache mit dem Platzwart abgeleistet werden.
 - c. Die Abrechnung der nichtgeleisteten Stunden erfolgt in der Regel spätestens im November eines Jahres.
12. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung ist die Vereinsleitung berechtigt, die betroffene Person mit einer Spiel- bzw. Platzsperre zu belegen.
13. Erforderlich werdende Änderungen dieser Platz- und Spielordnung behält sich der Vorstand vor.